



Beschluss der Bundesvertreterversammlung der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands am 17. November 2018 in Koblenz

Absenkung der Gewerbesteuerumlage

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) fordert wiederholt, dass die Bundesregierung, der Bundestag und der Bundesrat sowie die Bundesländer keinerlei Initiativen ergreifen, um die vorgesehene Absenkung des für die Gemeinden der alten Bundesländer erhöhten Landesvervielfältigers bei der Gewerbesteuerumlage ab 01.01.2020 zu verhindern oder/und die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz über das Jahr 2019 zu verlängern.

Eine Verlängerung oder gar eine Neueinführung einer erhöhten Gewerbesteuerumlage oder einer vergleichbaren Zahllast lehnen wir nachdrücklich ab. Wir wenden uns auch gegen jedwede Aufrechnung zum Nachteil der Kommunen.

Hintergrund:

Im Rahmen der Wiedervereinigung erhielten die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Finanzhilfen bis 1994 über den „Fonds Deutsche Einheit“. Dieser wurde von 1995 bis 2004 durch den Solidarpakt I abgelöst. Der dann ab 2005 bis 2019 laufende Solidarpakt II hatte das Ziel, den Aufbau Ost auf eine langfristige und sichere Grundlage zu stellen, damit gleichwertige wirtschaftliche und soziale Lebensverhältnisse in Deutschland geschaffen werden können.

Die sog. alten Bundesländer haben finanzielle Lasten übernommen, die sie durch Bundesgesetz zu 40% auf ihre Gemeinden abwälzen konnten. Jeweils die Hälfte wird über die erhöhten Gewerbesteuerumlagen Solidarpakt und Fonds Deutsche Einheit erbracht. Der Vervielfältiger der erhöhten Gewerbesteuerumlage (als erhöhter Anteil der Länder an der kommunalen Gewerbesteuer) für den Solidarpakt (29 Prozentpunkte) ist gesetzlich in § 6 Absatz 3 Satz 5 GFRG normiert. Die erhöhte Gewerbesteuerumlage für den Fonds Deutsche Einheit (§ 6 Absatz 5 GFRG) wird durch Rechtsverordnung des Bundesfinanzministers jährlich neu festgelegt.

Beide Umlageerhöhungen sind bis 2019 befristet und sollen dann auslaufen. Nach Auslaufen des Solidarpaktes muss auch der „kommunale Teil“ des Solidarpaktes auslaufen. Nunmehr unterstützt auch das Finanzministerium Baden-Württembergs die Bestrebungen Hessens, Solidarpaktumlage (erhöhte Gewerbesteuerumlage) über das Jahr 2019 hinaus zu erheben bzw. zum Jahr 2020 mit veränderter Begründung neu einzuführen.